



Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.10.2025**

**Situation und Perspektiven des Freiwilligen Ökologischen und des
Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sind ein großer Gewinn für unsere Gesellschaft: Sie ermöglichen es jungen Menschen, sich ein Jahr lang für Natur und Umwelt beziehungsweise im sozialen Bereich zu engagieren, wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln, sich auszuprobieren und sich im Hinblick auf ihren weiteren Werdegang zu orientieren. Damit das FÖJ und das FSJ ihre Potenziale für die Freiwilligen, die Einsatzstellen und die Gesellschaft voll entfalten können, bedarf es der richtigen Ausgestaltung. Dazu gehören eine ausreichende finanzielle Ausstattung und eine gute pädagogische Betreuung der Freiwilligen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) vorliegenden Daten und Zuständigkeiten. Die Landesregierung misst FSJ und FÖJ als wichtigen Angeboten zur Teilhabe und persönlichen Entwicklung junger Menschen große Bedeutung bei. Aussagen zu künftigen Zahlungen und Planungen erfolgen vorbehaltlich der aktuellen Haushaltslage und im Rahmen bestehender Zuständigkeiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

- Frage 1 Wie hat sich die Zahl der Stellen und Bewerber bzw. Bewerberinnen für ein FÖJ sowie für ein FSJ in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte für die beiden Freiwilligendienste getrennt ausweisen.
- a) FÖJ,
 - b) FSJ.

Zu 1 a) Für das FÖJ wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu 1 b) Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

- Frage 2 Befürwortet die Landesregierung eine Aufstockung der verfügbaren FÖJ- sowie der FSJ-Stellen? Wenn ja: Bitte getrennt nach FÖJ und FSJ quantifizieren.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert das FÖJ sowie das FSJ auf Basis des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG).

Aus Bundesmitteln wird die pädagogische Begleitung durch die Träger mit 200 Euro pro Teilnahmemonat finanziert („Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ vom 01.01.2021).

Die Anzahl der Stellen im FÖJ ist daher durch die Förderung des Bundes auf 208 Stellen im Jahr begrenzt. Über eine Aufstockung der verfügbaren FÖJ-Stellen ist daher seitens des Bundes zu entscheiden.

Hinsichtlich des FSJ ist anzumerken, dass die Träger des FSJ auf Bundesebene in Zentralstellen zusammengeschlossen sind. Die Vergabe der FSJ-Plätze erfolgt über diese Zentralstellen, nicht auf Landesebene. Eine Aufstockung von FSJ-Plätzen durch das Land Hessen ist daher ebenfalls nicht möglich.

Frage 3 Hält es die Landesregierung für erforderlich, die Attraktivität des FÖJ und des FSJ in Hessen weiter zu steigern? Bitte getrennt nach FÖJ und FSJ erläutern.

Frage 4 Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen hierzu will sie jeweils ergreifen? Neben landespolitischen Maßnahmen gerne auch etwaiges Engagement gegenüber dem Bund aufführen.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

FÖJ:

Das FÖJ ist bereits jetzt ein hochattraktives Angebot für junge Menschen. Es bietet ihnen die Chance, wertvolle Erfahrungen in grünen Berufen zu sammeln und sich für ihre Heimat starkzumachen.

Selbstverständlich ist es ein Anliegen der Landesregierung, diese hohe Attraktivität beizubehalten und wenn möglich zu steigern. Zu diesem Zweck fördert das Land Hessen das FÖJ auch finanziell (vergleiche Antwort zu Frage 7). Regelmäßige Gespräche zwischen Trägern und Landwirtschaftsministerium im Rahmen einer „FÖJ-AG“ und Einzelaktionen, wie der Aktionstag 2024 zum 30-jährigen Bestehen des FÖJ in Hessen, bieten Chancen zur Weiterentwicklung des FÖJ und zur Vernetzung von Trägern, Einsatzstellen, Teilnehmenden und Interessierten.

FSJ:

Das FSJ ist ein äußerst attraktives Angebot für junge Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren möchten. Es bietet ihnen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen in sozialen, kulturellen und gemeinwohlorientierten Bereichen zu sammeln und sich aktiv für die Gemeinschaft einzusetzen. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Attraktivität dauerhaft zu sichern und auszubauen. Deshalb fördert das Land das FSJ auch finanziell, um jungen Menschen den Zugang zu diesem Freiwilligendienst zu erleichtern und die Teilnahmechancen zu verbessern. Durch die Landesförderung erhalten die Freiwilligen eine förderliche pädagogische Begleitung während ihres Einsatzes. So wird sichergestellt, dass das FSJ eine sinnvolle Orientierungsphase ist und auch zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. (Vergleiche Antwort zu Frage 6).

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste sowie den Trägern von Freiwilligendiensten Maßnahmen entwickelt, die eine breite Ansprache junger Menschen ermöglichen. Ein Beispiel ist das im Jahr 2024 durch das Sozialministerium geförderte Projekt „FSJ Escape Game“ der LAG Freiwilligendienste Hessen.

Frage 5 Hält die Landesregierung die derzeit vorhandene finanzielle Unterstützung für Freiwillige für ausreichend, um jedem interessierten jungen Menschen einen solchen Dienst zu ermöglichen, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, zudem obliegt die finanzielle Unterstützung nicht dem Land Hessen.

FÖJ:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ erhalten ein monatliches Taschengeld, dessen Höhe im Rahmen des § 2 Abs. 1 Jugendfreiwilligendienstegesetz von den Trägern des FÖJ festgelegt wird. Die Träger zahlen teilweise auch Zuschüsse für die Fahrtkosten zur Einsatzstelle. Darüber hinaus haben FÖJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in Hessen die Möglichkeit, das vergünstigte Schülerticket Hessen zu erwerben. Zudem erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ eine Verpflegungspauschale oder eine kostenlose Verpflegung. Einige Einsatz-

stellen bieten auch eine kostenlose Unterkunft an. Während des FÖJ werden Kindergeld und (Halb-)Waisenrente weiter ausgezahlt. Die Beiträge für Sozial- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und gesetzliche Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls übernommen. Zum Teil übernehmen die Träger auch die Haftpflichtversicherung.

FSJ:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ erhalten ein monatliches Taschengeld, dessen Höhe je nach Träger unterschiedlich ist und gesetzlich auf eine maximale Höhe begrenzt wird (vergleiche § 2 Abs. 1 Nr. 4 Jugendfreiwilligendienstgesetz).

FSJ-Einsatzstellen oder FSJ-Träger übernehmen häufig Zuschüsse für Fahrten zur Einsatzstelle und in Hessen kann das vergünstigte Schülerticket von den Freiwilligen genutzt werden. Für die Verpflegung wird entweder eine Pauschale gezahlt oder sie wird kostenfrei gestellt. Manchmal wird auch eine Unterkunft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Kindergeld sowie eine eventuelle (Halb-)Waisenrente werden während des FSJ weitergezahlt und die Sozialversicherungsbeiträge vom Träger oder der Einsatzstelle eingezahlt.

Frage 6 Welche finanziellen Mittel standen beziehungsweise stehen von Landesseite in den letzten zehn Jahren für das FÖJ sowie das FSJ jeweils zur Verfügung?

Frage 7 Für welche Bereiche waren beziehungsweise sind diese Mittel vorgesehen (zum Beispiel Unterstützung der Freiwilligen, Unterstützung der Einsatzstellen)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

FÖJ:

Das Land Hessen fördert das FÖJ durch einen sogenannten Taschengeldzuschuss. Dies dient der Entlastung und Gleichbehandlung aller Einsatzstellen und ermöglicht es auch kleineren Einsatzstellen, ein FÖJ anzubieten.

In den letzten zehn Jahren standen Landesmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Jahrgang		Stellen (FÖJ-Plätze)	Landesmittel [€]	Bewerbungen*
2016 - 2017		141	152.000	
2017 - 2018		148	158.600	
2018 - 2019		160	177.800	
2019 - 2020		170	189.800	
2020 - 2021		171	307.800	520
2021 - 2022		192	323.128	530
2022 - 2023		193	347.400	590
2023 - 2024		208	374.400	620
2024 - 2025		208	374.400	760
2025 - 2026		208	374.400	

*Es liegen nur für die letzten fünf Jahre Zahlen zu den Bewerbungen vor. Die Zahlen können auch Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst enthalten, da einige Träger die gleiche Einsatzstelle für ein FÖJ und einen Bundesfreiwilligendienst anbieten.

Darüber hinaus hat das Land Hessen Mittel für das FÖJ in Höhe von bis zu 10.000 Euro jährlich beispielsweise in Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Aktionstage, Flyer) und Fortbildungen für das pädagogische Personal der Träger investiert.

FSJ:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

Frage 8 Plant die Landesregierung eine Aufstockung oder Absenkung der jeweiligen Mittel?
Wenn ja: Bitte quantifizieren.

Nein.

Frage 9 Welche sozialstrukturellen Merkmale der FÖJ'ler und FÖJ'lerinnen sowie der FSJ'ler und FSJ'lerinnen im Land Hessen in den letzten fünf Jahren sind der Landesregierung bekannt, insbesondere zu Geschlecht, Bildung und Zuwanderungsgeschichte?

FÖJ:

Der Landesregierung sind die soziostrukturellen Merkmale Geschlecht und höchster Bildungsabschluss der FÖJler und FÖJlerinnen der letzten fünf Jahre in Teilen bekannt.

FSJ:

Der Landesregierung liegen anonymisierte Daten zu Geschlecht und zum höchsten Bildungsabschluss vor.

Frage 10 Wie setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass im FÖJ sowie im FSJ Freiwillige mit möglichst vielfältigen sozialstrukturellen Merkmalen vertreten sind? Bitte derzeitige und angestrebte künftige Maßnahmen differenzieren.

Das FÖJ und das FSJ stehen allen jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren unabhängig von sozialstrukturellen Merkmalen offen.

FÖJ:

Junge Menschen, die ein FÖJ absolvieren wollen, bewerben sich direkt bei einer für sie interessanten Einsatzstelle oder bei dem für diese zuständigen Träger. Der Einsatzstelle obliegt auch die Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen. Die Landesregierung nimmt darauf keinen Einfluss.

FSJ:

Eine Bewerbung für ein FSJ erfolgt bei einem anerkannten FSJ-Träger. Der FSJ-Träger führt das Bewerbungsgespräch. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch setzt sich der FSJ-Träger mit der Einsatzstelle in Verbindung. Danach wird ein Kontakt zwischen Einsatzstelle und Bewerberin oder Bewerber vermittelt.

Durch die Landesförderung des FSJ in Hessen sollen die FSJ-Träger „(...) dabei unterstützt werden, neue Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch benachteiligte Jugendliche für das FSJ zu gewinnen, um die Inklusion im FSJ weiterzuentwickeln (...).“ (Vergleiche Förderrichtlinien für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz) vom 16.05.2008 (BGBl. I S. 842))

Wiesbaden, 8. Dezember 2025

Heike Hofmann

Anlagen

Kleine Anfrage 21/2898

Anlage 1

Ein FSJ haben in den vergangenen zehn Jahren in Hessen absolviert:

Jahr	FSJ-Leistende
2015	6393
2016	6784
2017	6762
2018	6202
2019	5854
2020	5899
2021	5772
2022	4866
2023	4198
2024	4242

Zu den Bewerberinnen und Bewerbern für ein FSJ erhebt das Land Hessen keine Zahlen.

Die Landesmittel zur Förderung des FSJ sind im Einzelplan 08, Kapitel 08 06, im Produkt 001 Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich eingeplant:

Jahr	Landesmittel
2016/17	3.750.000 Euro
2017/18	3.750.000 Euro
2018/19	3.750.000 Euro
2019/20	3.750.000 Euro
2020/21	4.000.000 Euro
2021/22	3.750.000 Euro
2022/23	3.750.000 Euro
2023/24	3.526.900 Euro*
2024/25	3.526.900 Euro*

Im Bereich FSJ werden Maßnahmen der anerkannten Träger des FSJ zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie laufende Kosten aus Landesmitteln gefördert. Weiterhin werden trägerübergreifende Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung zur Sicherung und Weiterentwicklung des FSJ in Hessen gefördert.

*Anmerkung: Auf Grundlage der am 13. März 2024 im Hessischen Landtag erfolgten Mitteilung Landesregierung zur Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen liegt die Zuständigkeit für den Arbeitsbereich Sterbebegleitung seit diesem Zeitpunkt im HMFG. Haushaltsmittel in entsprechender Höhe wurden mit dem Arbeitsbereich in den Einzelplan 12, Kapitel 12 06, Produkt 001 übergeleitet.